

Rückkehrhilfe konkret

Tunesien

Herr B. entschied sich im Spätsommer 2012, freiwillig in sein Heimatland Tunesien zurückzukehren. In Absprache mit seiner kantonalen Rückkehrberaterin beschloss er, beim Bundesamt für Migration (BFM) Rückkehrhilfe für die Umsetzung eines Reintegrationsprojektes zu beantragen. Im September 2012 trat Herr B. schliesslich seine Heimreise nach Tunesien an.

Nach seiner Ankunft in Tunis kontaktierte Herr B. das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM), um einen Projektplan zu erstellen. Da er sich bereits vor seiner Ausreise aus Tunesien Erfahrungen im Verkaufsbereich aneignen konnte, entschied sich Herr B., ein Geschäft für den Verkauf von Hochzeitsausstattungen zu eröffnen. Herr B. setzte diese Geschäftsidee gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern seiner Gemeinschaft um. Nachdem Herr B. die notwendigen Belege und Dokumente bei IOM Tunis eingereicht hatte, konnte die Auszahlung der Reintegrationshilfe direkt an die Lieferanten und Leistungserbringer erfolgen. Mit der Rückkehrhilfe konnten Herr B. und seine beiden Geschäftspartnerinnen ein geeignetes Verkaufslokal mieten und renovieren sowie erste Waren für den Verkauf erstehen.



Im März 2013 hat IOM Tunis Herrn B. und seine Geschäftspartnerinnen besucht. Herr B. ist mit seiner gegenwärtigen Situation zufrieden und sehr motiviert, sein Geschäft weiter auszubauen. Seine Familie unterstützt ihn bei diesen Plänen und bei seinem Vorhaben, sich im Bereich des Grosshandels zu spezialisieren.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.